

nist bitten, diesen Vortrag zu erstatten und eventuell auch die ständische Schrift vorzutragen.

Präsident Braun: Will die Kammer sich diesen Bericht erstatten lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich ersuche den Herrn Referenten, dies zu thun.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Die erste Kammer ist bei ihrer Berathung in Betreff des Gesekentwurfs über Benutzung der fließenden Gewässer den Beschlüssen der zweiten Kammer darüber durchgängig beigetreten. Sie hat lediglich noch einen Antrag beschlossen, daß an die Staatsregierung das Gesuch gerichtet werden möge, daß, da es sich um ein Gesek handle, das bereits vorliege bei der außerordentlichen Deputation, welche zu diesem Zwecke zu wählen sein möchte, das Verfahren beobachtet werde, daß diese Zwischendeputation sich noch vor Schluß des Landtags constituire, ihren Vorstand und Referenten bestimme, damit dieser sich sofort mit dieser Angelegenheit beschäftigen könnte, sich jedoch mit dem Schlusse des Landtags vertage und erst dann wieder zusammenkäme, wenn der Referent zum Vortrage bereit wäre, und nach erfolgter Anzeige von Seiten des Vorstandes bei dem Gesamtministerium die Einberufung der betreffenden Deputation durch die Staatsregierung erfolgte. Es hat Ihrer Deputation geschienen, es sei dies ein zweckmäßiger Vorschlag, und sie empfiehlt demnach den Beitritt zu diesem Antrage der ersten Kammer.

Präsident Braun: Ich frage die Kammer: Will sie diesem Vorschlage ihre Zustimmung ertheilen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): [Ein zweiter Vorschlag der ersten Kammer ist darauf gerichtet, einen Antrag an die hohe Staatsregierung zu bringen, daß es derselben gefällig sei, einen besondern verkäuflichen Abdruck des Gesekentwurfs nebst Motiven zu veranstalten. Auch dieses wird von Ihrer Deputation zur Annahme empfohlen.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer auch diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Es sind noch einige Petitionen bei der Ständeversammlung über diesen Gegenstand eingegangen, theils wegen der Vorlage eines Wassernutzungsgesekes und um die Berathung desselben noch auf jegigem Landtage, theils mit Vorschlägen und Bemerkungen über einzelne Punkte des zu erlassenden Gesekes. Die erste Kammer hat beschlossen, daß die erstern durch die Beschlüsse als erledigt zu betrachten seien, die letztern aber der außerordentlichen Deputation zu übergeben, welche mit der Berathung über diesen Gesekentwurf sich zu beschäftigen haben wird.

Präsident Braun: Tritt die Kammer dem Beschlusse der ersten Kammer bei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Ich habe für den Fall, daß die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation beipflichtet, die ständische Schrift gefertigt; sie ist von der Deputation geprüft, und ich bitte um die Erlaubniß, sie vorzutragen.

Der Herr Referent trägt hierauf diese ständische Schrift vor.

Präsident Braun: Nimmt die Kammer diese ständische Schrift nach Fassung und Inhalt an? — Einstimmig Ja.

Abg. v. Thielau: Mein Herr Präsident, ich habe um die Erlaubniß zu bitten, auch eine ständische Schrift, die Verwaltungsüberschüsse betreffend, vorzutragen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese ständische Schrift sich vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Abg. v. Thielau trägt diese ständische Schrift vor.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer auch diese ständische Schrift ihrer Fassung und Inhalte nach? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung über die Eisenbahnen über. Der Herr Referent wird ersucht, die Fortsetzung des Berichts zu geben.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Die Berathung ist gestern bis zu dem Punkte des Berichts gediehen, wo es sich über die ihr zur Begutachtung überwiesenen Petitionen handelt. Die nächste Petition, welche die Deputation in dem Berichte begutachtet hat, ist die von M e t h e und Genossen in Neustadt und Antonstadt-Dresden, die projectirte Verlegung der Bahnhöfe betreffend.

Der Bericht lautet zuvörderst:

Es wendet nun schließlich die Deputation sich zu den ihr zur Begutachtung überwiesenen Petitionen, in so weit darüber nicht bereits weiter oben schon auf Beschlusfassung angetragen ist.

Der Petition von M e t h e & Co. und Genossen in Neustadt und Antonstadt-Dresden, die projectirte Verlegung der Bahnhöfe betreffend, hat die Deputation in ihrem Berichte bereits gedacht und beantragt hiermit, diese Petition der hohen Staatsregierung zu überweisen, um nach Befinden die darin enthaltenen Materialien bei der beantragten weitem Erörterung in Betreff der Bahnhöfsfrage in Dresden zu benutzen.

Präsident Braun: Tritt die Kammer diesem Vorschlage ihrer Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Weiter behandelt der Bericht eine Petition der Gemeindebehörden der Stadt Freiberg: